

## „Eine Ehre, hier mitzuhelfen“

Dr. Erwin Sindelar und sein Sohn Arno in der neunerhaus Zahnarztpraxis.



**WIEN** – Eine Weile überlegen Arno und Erwin Sindelar, wie lange sie schon ehrenamtlich in der neunerhaus Zahnarztpraxis arbeiten. „Es müssen fast zehn Jahre sein“, rechnet Erwin Sindelar. Sohn Arno hat vor acht Jahren begonnen, als er die Ausbildung zum zahnärztlichen Assistenten in der Praxis des Vaters angetreten hat. Damals hat er seinen Vater regelmäßig in die neunerhaus Zahnarztpraxis begleitet, mittlerweile ist er selbst als Zahnarzt dort im Einsatz.

„Seit Juni bin ich offiziell mit dem Studium fertig. Jetzt arbeite ich gemeinsam mit meinem Papa – sowohl bei neunerhaus als auch in unserer Ordination“, berichtet er. Anfangs war das eine Gewohnheitssache, aber: „Mittlerweile sind wir ein eingespieltes Team. Er hat in der Ordination seine eigenen Patienten und wir beraten uns

gegenseitig. Es ist immer gut, die Möglichkeit einer zweiten Meinung zu haben“, sagt Erwin Sindelar.

### Ein positiver Beitrag für die Gesellschaft

Ein besonderes Anliegen ist es den beiden, den Patienten ihren Besuch in der neunerhaus Zahnarztpraxis so angenehm wie möglich zu gestalten. Arno Sindelar erzählt von einem Patienten, dessen Angst vor dem Zahnarzt dazu geführt hat, dass er seit Jahren eine dringend notwendige Behandlung aufgeschoben hat: „Bei neunerhaus hat er von Anfang an ein positives Gefühl bekommen, vom Empfang bis ins Behandlungszimmer. Er hatte mehr Angst vor dem Bohren als vor dem Ziehen. Jetzt lässt er sich auch Füllungen machen und ist glücklich, dass er im Zuge der Therapie wieder ein Lächeln bekommt.“

## neunerhaus – du bist wichtig

neunerhaus ist eine Sozialorganisation mit Sitz in Wien, die obdachlosen und armutsgefährdeten Menschen ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben ermöglicht. Ziel ist es, Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. neunerhaus möchte Wohnungslosigkeit beenden und engagiert sich gegen Ausgrenzung wohnungsloser Menschen.

Weitere Informationen unter <https://www.neunerhaus.at>.

### Jede Spende ist wichtig

neunerhaus wird vom Fonds Soziales Wien gefördert und hat einen Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse. Einen wichtigen Beitrag leisten auch zahlreiche weitere Kooperationen sowie die Bewohner mit der Zahlung einer Miete. Für nicht finanzierte Aufwendungen und ambitionierte Vorhaben ist neunerhaus auf Spenden angewiesen. Seit 2004 ist neunerhaus ständiger Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.

Helfen Sie mit – jede Spende zählt.

Spendenkonto RAIFFEISEN  
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG  
IBAN: AT25 3200 0000 0592 9922  
BIC: RLNWATWW

Im Vordergrund stehen für die beiden die Freude an der zahnärztlichen Arbeit und das Gefühl, mit ihrem Können einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. „Es bereitet mir wirklich Freude, das Lächeln eines schmerzfreien Patienten zu sehen, oder das einer Patientin, der ich schöne Zähne gemacht habe – es ist ein wunderschöner Beruf“, sagt Erwin Sindelar. „Ohne neunerhaus gäbe es keine Behandlung für diese Patienten. Deswegen sehe ich es als besondere Ehre, dass ich da mithelfen darf“, ergänzt sein Sohn. **DT**

Dieser Beitrag erschien erstmals im Magazin neuner News, Ausgabe 45, dem Magazin der Sozialorganisation neunerhaus.

## Erst zum Zahnarzt, dann zur Herzoperation?

### Grazer Herzchirurg wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.

**GRAZ** – Ein Herzchirurg ist Anfang Februar in Graz wegen fahrlässiger Tötung im Grazer Straflandesgericht zu einer Geldstrafe in Höhe von 21.600 Euro verurteilt worden. Er hatte im Jänner 2019 einen Patienten vor einer Herzoperation aus dem Spital entlassen. Der 70-Jährige sollte sich zuvor noch einen Zahn ziehen lassen, befand der Arzt. Vier Tage später war der Mann tot.

### Patient starb noch vor Zahnbehandlung

Der Patient war mit Verdacht auf Herzinfarkt ins Grazer LKH eingeliefert worden. Auf der Intensivstation war er nur ein paar Stunden, dann wurde er auf der Normalstation behandelt. Der Oberarzt entschied, dass vor der Herzklappenoperation der vereiterte Backenzahn entfernt werden müsse. Dazu entließ er den Patienten, damit dieser einen Zahnarzt aufsuchen könne. Doch der 70-Jährige starb vier Tage nach seiner Entlassung aus dem Spital – noch vor der Zahnbehandlung.

### Fatale Fehlentscheidung

Die Staatsanwältin sprach von einer „fatalen Fehlentscheidung“, der angeklagte Arzt fühlte sich nicht schuldig. Er betonte, der Mann „stand nicht zu einer

© Alexander Limbach/Shutterstock.com



Not-OP an“. Durch die Zahnbehandlung sollten „postoperative Komplikationen“ verhindert werden. „Dem Patienten war bewusst, dass der Zahn möglichst zeitnah gezogen werden musste“, war der Beschuldigte überzeugt.

Der 70-Jährige wollte aber offenbar lieber eine Wurzelbehandlung statt einer Extraktion, dafür bekam er aber nicht sofort einen Termin. „Er wurde mit dem Auftrag entlassen, den Zahn behandeln zu lassen und dann sofort wiederzukommen, das Bett wäre bereitgestanden“, betonte der Angeklagte. Er hatte für die Zahnbehandlung ein Zeitfenster von 14 Tagen vorgesehen: „Es gab keine Risikofaktoren, dass er in dieser Zeit eine Zahnextraktion nicht überstehen würde“, war der Arzt überzeugt.

### „Wir sind keine Labortherapeuten“

„Warum haben Sie nicht auf der Zahnklinik angerufen?“, wollte Richterin Julia Riffel wissen. Dann hätte der Patient das Spital gar nicht verlassen müssen, sondern wäre gleich behandelt worden. „Das ist nicht Usus“, antwortete der

Beschuldigte. Die Zahnklinik sei überlaufen, da hätte der Mann noch länger auf einen Termin warten müssen.

Den medizinischen Sachverständigen interessierte, wieso die Werte nicht engmaschiger überprüft wurden. „Das kann ich nicht sagen“, antwortete der Arzt. Die Werte seien zwar hoch gewesen, so der Befragte, aber der Allgemeinzustand des Patienten habe sich deutlich gebessert. „Wir sind keine Labortherapeuten, wir müssen auch den Patienten anschauen“, rechtfertigte er sich.

Eine Oberärztin, die als Zeugin geladen war, gab zur angeordneten Zahnbehandlung an: „Bei Klappeneingriffen ist es wichtig, dass mögliche Infektionsherde ausgeschaltet werden.“

Der Arzt wurde wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von 21.600 Euro verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. **DT**

Quelle: [www.medinlive.at](http://www.medinlive.at)

ANZEIGE

# calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“